

Leitfaden für Wertungsspiele (Konzertwertungen, Polka-Walzer-Marsch, Sakrale Musik und Filmmusik-Musical-Pop) gültig ab 1.1.2027 (Änderungen in ROT)

Laut Beschluss bei der LV Sitzung am 16.9.2026

Dieser Leitfaden beschreibt wesentliche Punkte der Teilnahme an Wertungsspielen in allen vier Kategorien, Durchführung derselben und beinhaltet die Aufgaben auf Vereins- bzw. Bezirksebene.

Verein

- **Stückwahl:**

Die Listen der Pflichtstücke und der bereits eingestuften Selbstwahlstücke sind auf der Homepage des Steirischen Blasmusikverbandes unter folgender Adresse ersichtlich:

<https://www.blasmusik-verband.at/musik/konzertwertung>

Konzertwertung:

Pflichtstücke: Die Pflichtstücke sind aus der aktuellen ÖBV- Pflichtstückliste zu wählen.

Selbstwahlstücke: Noch nicht eingestufte Selbstwahlstücke können bis drei Monate vor dem Konzertwertungsspieltermin dem Landeskapellmeister zur Einstufung im Wege des Einstufungswerkzeuges übertragen werden.

Dazu kann in der BlasmusikAPP das Modul Einstufung oder folgende Internet-Adresse <https://einstufung.blasmusik.at> verwendet werden.

Dieses Werkzeug erlaubt auch eine Selbstbeurteilung des Musikstücks. Am Ende der Beurteilung kann die Beurteilung an den Landeskapellmeister zur endgültigen Einstufung übertragen werden.

Der **Marsch** ist verpflichtend und wird als drittes Stück vollwertig bewertet. Der **Marsch** muss aus der eingestuften **Marschliste** gewählt werden.

Polka-Walzer-Marsch:

Die aktuelle Pflichtstückliste sowie die steirische Ergänzungsliste gibt es auf der Homepage des Steirischen Blasmusikverbandes.

Sakrale Musik:

Auf der Homepage gibt es eine Liste, der bereits eingestuft und gespielten Werke. Neue Stücke für Sakrale Musik müssen vorher vom Landeskapellmeister eingestuft werden – auf Schwierigkeitsgrad und Spieldauer der gewählten Stufe achten.

Filmmusik-Musical-Pop:

Das Wertungsspiel soll den aktuellen Trend, Literatur aus den Bereichen Film, Musical und Pop bei Konzerten aufzuführen, verstärken und so auch in diesen Bereichen auf die Stärkung der musikalischen Inhalte abzielen. Um dem Stil besonders gerecht zu werden ist die Besetzung mit stiltypischen Musikinstrumenten (E-Gitarre, Synthesizer, ...) und Gesang erweiterbar. Gesang (solistisch mit Begleitung durch das Blasorchester) ist ausdrücklich erwünscht.

Die tontechnische Verstärkung des gesamten Orchesters ist nicht erlaubt. Einzelne Instrumente, die Verstärkung benötigen (E-Bass, Keyboard, ...) sollen nur mit Monitorlautsprechern verstärkt werden, Gesang über eine ausreichende Tonanlage.

Eine Pflichtstückliste ist zu diesem Wertungsspiel nicht vorgesehen. Es muss aus den drei Kategorien (Filmmusik, Musical, Pop) jeweils ein Stück entsprechend der Stufe vorgetragen werden.

- **Die Anmeldung** erfolgt an den veranstaltenden Bezirksverband, laut Ausschreibung mit dem jeweiligen Anmeldeink (nur über die Online-Anmeldelösung).
- **Zeitvorgaben**

Kategorien	Spielzeiten
Kategorie A	mindestens 07 Minuten
Kategorie B	mindestens 10 Minuten
Kategorie C	mindestens 16 Minuten
Kategorie D	mindestens 20 Minuten
Kategorie E (Höchststufe)	mindestens 26 Minuten

- **Partituren bzw. Direktionsstimmen der Werke** müssen **spätestens 5 Wochen** vor dem Konzertwertungsspieltermin beim Bezirkskapellmeister eingelangt sein. Diese sind in **dreifacher Ausfertigung** (bei einer 6er Jury) und in **vierfacher Ausfertigung** (bei einer 4er Jury) spiralisiert oder in gebundener Form vorzulegen. Der Name des Musikvereines ist eindeutig auf den Partituren bzw. Direktionsstimmen anzuführen.
- Die aktiven **Musiker*innen** und jene Musikinstrumente, die sie spielen, müssen in der BMV-Online Datenbank erfasst sein.
- Die aktuelle **Besetzungsliste**, welche mittels BMV-Online-Softwarelösung zu erstellen ist (kurzfristige händische Änderungen sind erlaubt), muss am Tag des Konzertwertungsspiels der Jury übergeben werden
- Musikvereine können sich bei der Online-Anmeldung dafür entscheiden, **keine Punktbewertung zu erhalten**. Die offizielle Punktevergabe fällt weg, ansonsten ist in der Vorbereitung und Teilnahme alles gleich. Diese Art der Teilnahme zählt für den Erhalt des Steirischen Panthers **jedoch nicht für die Robert-Stolz Medaille**.

Alle Musikvereine, die bei einem Wertungsspiel teilnehmen, haben ein Feedbackgespräch nach dem Auftritt.

Variante 4er Jury: Es geht nur ein/e Bewerter*in zum Feedbackgespräch mit.

Variante 6er Jury: Es gehen alle drei Bewerter*innen zum Feedbackgespräch mit.

Bezirk

- **Terminabsprache & Terminbekanntgabe** (dafür wird ein Link am Ende des vorangehenden Kalenderjahres ausgemailt) mit dem Landesbüro, um zeitgleiche Wertungsspiele zu vermeiden.
Der Termin soll auf der HP des Steirischen Blasmusikverbandes unter Bezirkstermine angelegt werden.
- **Organisation** und Durchführung der Konzertwertung
- **3 Wochen** vor dem Konzertwertungsspieltermin Übermittlung folgender Informationen an das Büro des Landesverbandes:
 - Gesamte **Partituren** aller teilnehmenden Kapellen
 - **Teilnehmerliste** - endgültige Bekanntgabe der teilnehmenden Musikkapellen mit einem **detaillierten Programmablauf**. Dieser Ablauf darf nach der Abgabe wegen der Juryeinteilung nicht mehr geändert werden!
Nach der dritten Musikkapelle muss immer eine Pause von 15 Minuten im Programm für eine Jurybesprechung eingeplant werden.
 - Bestellung der **Urkunden und Mappen im Büro des Steirischen Blasmusikverbandes**
 - Landesvorgabe ist eine **verdeckte Wertung**.
- **Bezirks-EDV-Referent*in** :
 - **Rechtzeitige Vorbereitung** der Daten und Test der Abwicklung der Verwaltung mit der Software – bei Fragen bitte an das Landes-EDV-Referententeam wenden.
 - Vorbereitung der neuen Wertungsbögen und der Feedbackbögen (in DIN A3) für das Jurorenteam
 - Abwicklung der Wertung und des Urkundendrucks
 - Am Wertungstag **Übermittlung der Ergebnisse** an den Landesverband per Mail.
- Die **Bezirksmedienverantwortlichen** erledigen die Berichterstattung (inkl. Fotos) von diesem Wertungsspiel.
- Für eine dementsprechende Verpflegung der Jurymitglieder **kann** der veranstaltende Blasmusikbezirk sorgen.
- Eine Tonaufnahme von jeder teilnehmenden Musikkapelle zu machen, wird empfohlen, muss aber vom Bezirk selbst organisiert und bezahlt werden.
- Einspielfräume und Feedbackgesprächsräume sollten ausreichend vorhanden sein.

Allgemeines

- **Teilnahmeberechtigt** sind nur einzelne, eigenständige Musikkapellen und Musikvereine, die laut § 5a der Verbandsstatuten ordentliche Mitglieder des Steirischen Blasmusikverbandes sind.

- **Ab 1.1.2024 gilt für alle Bezirkswertungsspiele und Landeswettbewerbe die ÖBV Wertungsspielordnung vom 18.6.2022.**
- Die Vereine haben die Möglichkeit **bezirksübergreifend** an Wertungsspielen teilzunehmen. In diesem Fall erfolgt die Anmeldung beim Bezirkskapellmeister des veranstaltenden Bezirksverbandes. Eine Meldung an den Bezirkskapellmeister des eigenen Bezirkes ist ebenso notwendig.
- Eine **Mindestanzahl von sechs Kapellen** bei Wertungsspielen ist erforderlich.
- Bei Anmeldung einer **Musikkapelle aus einem anderen Landesverband** (In- und Ausland) ist die Genehmigung des steirischen Landeskapellmeisters einzuholen.
- Die **Reihenfolge** der drei zu spielenden Bewertungsstücke Pflichtstück, Selbstwahlstück und **Marsch** wird individuell im Bezirk festgelegt und soll im Programm bereits entsprechend angeführt werden. Das kurze Einspielen auf der Bühne ist möglich.
- Weitere Informationen zu den Wertungsspielen wie z.B. Selbstwahlliste, Pflichtstücke, Richtlinien Steirischer Panther und Robert Stolz Preis und Änderungen bei Wertungsspielen finden Sie auf der Homepage des Steirischen Blasmusikverbandes unter <https://www.blasmusik-verband.at/musik/wertungsspiele>
- Der **Juryvorsitzende** muss nach der Wertung die Protokollblätter ehest an das Büro des Steirischen Blasmusikverbandes senden (per Post) oder persönlich abgeben.
- Die Jury gibt alle Partituren nach der Bewertung gleich der Musikkapelle zurück.
- Bei der Jurybesprechung können/sollen die/der Kapellmeister*in und alle musizierenden Musiker*innen zum Nachgespräch mitgenommen werden.